

STELLUNGNAHME

Zum Fakten-Check der Waiblinger Kreiszeitung vom 14. August 2026 – und zur Rolle des BUND vor Ort

Windkraft-Vorranggebiet RM-26 · Buocher Berg-Oberholz · Gemeinden Remshalden und Berglen
Schützt das Remstal e.V. · Stand: 14. August 2026



Die Waiblinger Kreiszeitung hat am 14. August 2026 die Kritikpunkte unseres Vereins einem Fakten-Check unterzogen („Wird hier wertvoller Wald zerstört?“, S. B8). Wir danken der Redaktion für die Recherche – sie bringt an entscheidenden Stellen Klarheit. Vier Punkte verdienen eine Ergänzung; ein fünfter betrifft die Anlage des Fakten-Checks selbst.

1 • Das RWI bestätigt: Der Wertverlust klingt mit der Entfernung ab – nicht mit dem Bau

„Diese neuere Studie zeigt, dass Windkraftanlagen einen negativen Effekt von ein bis zwei Prozent auf Immobilienpreise haben, die nach einer Entfernung von drei Kilometern abklingt.“ – Pressestelle des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, zitiert nach WKZ vom 14.8.2026

Damit ist aus erster Hand geklärt, was zuletzt anders dargestellt wurde: Im Mitteilungsblatt Remshalden hieß es unter der Überschrift „Faktencheck“, die Wertminderung entstehe nur „durch die Planung“ – sobald die Anlagen stünden, sei „keine Wertminderung mehr zu ermitteln“. Das Institut selbst sagt nun öffentlich: Der Abschlag klingt nach drei Kilometern Entfernung ab, nicht nach der Fertigstellung. Gemessen wurden Anlagen in Betrieb.

Zur Höhe des Verlusts gehört allerdings die ganze Spannweite der Forschung auf den Tisch, nicht nur ihr niedrigster Wert. Die ein bis zwei Prozent sind der Bundesdurchschnitt über alle Haustypen und Lagen. Dieselbe Studie weist für Häuser der Baujahre 1900 bis 1969 vier bis sechs Prozent aus. Eine zweite aktuelle Untersuchung (Energy Economics, April 2026) misst für die ersten Windräder einer Gemeinde durchschnittlich 5,5 Prozent auf die Hauspreise im ganzen Ort. Für Nordrhein-Westfalen ermittelten Sunak und Madlener neun bis vierzehn Prozent, bei sichtbaren Anlagen unter einem Kilometer bis zu 12,5 Prozent. Und die RWI-Studie von 2019 mit rund drei Millionen Verkaufsangeboten fand für alte Häuser in ländlicher Ortsnähe bis zu 23 Prozent. Der alte Buocher Ortskern – Häuser aus genau diesen Baujahren, 1,4 bis 2 Kilometer von den geplanten Standorten, erste Anlagen der Gemeinde – liegt am oberen Ende dieser Spannweite, nicht am unteren. Wer allein den niedrigsten Durchschnittswert zitiert, beschreibt nicht die Lage der Betroffenen, sondern ein statistisches Mittelhaus irgendwo in Deutschland. Einen gesetzlichen Ausgleich gibt es für keinen dieser Werte.

Belege: WKZ vom 14.8.2026; Heuer/Sommer, Ruhr Economic Papers Nr. 1143 / SSRN 4918064 (Volltext geprüft); Heim/Liebensteiner/Michelet, Energy Economics 158 (2026) 109321; Sunak/Madlener 2016/2017 (Nordrhein-Westfalen, zitiert nach Heim u. a. 2026); Frondel/Kussel/Sommer/Vance, Ruhr Economic Papers Nr. 791 (2019); WER-Beitrag im Mitteilungsblatt Remshalden, August 2026.

2 • „Bislang keine Nachweise“? Die Nachweise liegen vor – und bei der Behörde

„Hirschkäfer, Uhus und Rotmilane will die BI etwa im Gebiet wissen. Was die beiden Vogelarten angeht, hat der BUND Remshalden starke Zweifel, hier gebe es bislang keine Nachweise.“ – WKZ vom 14.8.2026

Es gibt sie – und sie lagen für den Fakten-Check auch der Redaktion vor. Uhu: dokumentiert am 17. Oktober 2024 am Bauersberger Hof (Foto) und am 15. Juli 2026 in Buoch, 4:15 Uhr (Tonaufnahme). Hirschkäfer, eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie: dokumentiert am 21. Mai und 11. Juli 2026 an der Forsthausterrasse in Buoch (Foto). Der Rotmilan steht mit 4,9 Hektar Prüfbereichs-Überlagerung im amtlichen Bewertungsbogen des Regionalplans – er ist der Grund, weshalb eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung amtlich für erforderlich erklärt ist. Alle Nachweise liegen mit Datum, Ort und Material vor und werden der unteren Naturschutzbehörde förmlich übergeben; das Amt für Umweltschutz hat uns bestätigt, dass solche Dokumentationen in die fachliche Bewertung einbezogen werden können. Und wir laden den BUND Remshalden herzlich ein, die Fundorte gemeinsam mit uns zu begehen. Wer Zweifel hat, kann sie vor Ort ausräumen.

Nicht erschließen kann sich uns allerdings, wie die Behauptung, es gebe „bislang keine Nachweise“, ungeprüft abgedruckt werden konnte, während der Redaktion genau diese Nachweise für den Fakten-Check vorlagen. Ein Fakten-Check, der eine widerlegbare Tatsachenbehauptung unbesehen übernimmt, obwohl das widerlegende Material auf dem eigenen Tisch liegt, verfehlt seinen Anspruch. Wir fordern deshalb eine Richtigstellung in der nächsten Ausgabe.

Belege: dokumentierte Anwohnerbeobachtungen vom 17.10.2024, 21.05.2026, 11.07.2026 und 15.07.2026 (Foto- und Tonmaterial liegt dem Verein vor); Bewertungsbogen RM-26 im Umweltbericht; Antwort des Amts für Umweltschutz im Landratsamt Rems-Murr-Kreis vom 06.08.2026.

3 • „Kein Gutachter riskiert seinen Ruf“? Baiereck zeigt, was Prüfroutinen wert sind

„Kein Gutachter wird irgendwas schreiben, wenn er nicht seinen guten Ruf verlieren will.“ – BUND Remshalden, zitiert nach WKZ vom 14.8.2026

Wenige Kilometer entfernt, in vergleichbarer bewaldeter Höhenlage, war die Schallprognose des Gutachters unauffällig und die Abnahmemessung an der Anlage auch. Erst eine längere Messung im Ort, beauftragt von der Stadt Uhingen, wies nachts 41 bis 42 dB(A) mit Tonzuschlägen bis 45 nach – prognostiziert waren 38. Und beim jüngsten behördlichen Messtermin liefen die Anlagen nach dem Messbericht vom 16. Juli 2026 „fälschlicherweise“ in einem schallreduzierten Betriebsmodus; bemerkt hat das weder die Überwachungsbehörde noch die Messstelle, sondern die dortige Bürgerinitiative. Die DEKRA als anerkannte Messstelle nach § 29b BImSchG hält zudem fest, dass die üblichen Prognoseverfahren die realen Schallverhältnisse „nur unzureichend“ abbilden. Es geht nicht um den Ruf einzelner Gutachter. Es geht um ein System, in dem der Antragsteller die Gutachten beauftragt, die Prognosen bewaldete Höhenlagen schlecht abbilden und selbst amtliche Messungen den Betriebszustand nicht sicherstellen. Vertrauen ersetzt keine Messung dort, wo die Menschen wohnen.

Belege: DEKRA-Ergebnisübersicht vom 15.06.2026; Messbericht Wölfel-Engineering vom 16.07.2026 (R0351.009.01.001); Schreiben der BI Pro Schurwald an das Landratsamt Göppingen vom 10.08.2026.

4 • Der BUND Remshalden – größter Befürworter der Abholzung auf dem Buocher Berg?

Der Artikel dokumentiert eine bemerkenswerte Rollenverteilung. Der örtliche Naturschutzverband verteidigt die Subventionslogik des Projekts („Immerhin sei auch Atomkraft entschieden subventioniert worden“), vertraut den Gutachten, die der Antragsteller beauftragt, und bezweifelt Artnachweise, die vorliegen. Sein Bergleiner Nachbarverband ließ zuvor wissen, man habe andernorts Windräder verhindert, „aber da ging es um wirklich wertvollen Wald“. Über den Wald, um den es hier geht, sagt der amtliche Steckbrief: Schwerpunktorkommen windkraftsensibler Arten der Kategorie B, amtlich geforderte Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung, Bodenschutz-, Klimaschutz-, Wasserschutz- und Erholungswald, anteilig Naturpark – und der frühere Revierförster beschreibt im selben Artikel 130-jährige, klimastabile Mischbestände: „Wenn dieser Wald die Klimaerwärmung nicht überlebt, dann wird es keiner überleben.“

Wenn der Naturschutzverband beschwichtigt, während Bürgerinnen und Bürger Uhu, Hirschkäfer und Rotmilan dokumentieren, dann sind die Rollen vertauscht. Wir stellen die Frage deshalb öffentlich: Wie verträgt sich diese Rolle mit dem eigenen satzungsgemäßen Auftrag – und welcher Wald wäre schützenswert, wenn nicht dieser? Unsere Einladung zur gemeinsamen Begehung schließt den BUND ausdrücklich ein. Naturschutz ist kein Besitzstand einzelner Verbände; er beginnt damit, hinzusehen.

Diese Frage reicht bis in die Gemeinderäte. Der BUND war nach eigener Aussage beratend in das Projekt eingebunden, und im Remshaldener Rat stimmten im BUND aktive Mitglieder dem Grundsatzbeschluss zu. Wenn derselbe Verband dokumentierte Nachweise für nicht existent erklärt und sich öffentlich klar für das Projekt ausspricht, stellt sich die Frage, wie die neutrale, ergebnisoffene Abwägung aussehen soll, die die Gemeinde für die Pachtentscheidung zusagt. Wer die Argumente und Belege der einen Seite für unbeachtlich erklärt, bevor die Gutachten überhaupt vorliegen, hat die Abwägung vorweggenommen. Eine sorgfältige Prüfung setzt voraus, dass auch die vorliegenden Nachweise und die ganze Spannweite der Studien auf dem Ratstisch liegen – nicht nur die beruhigendsten Zahlen.

Belege: WKZ vom 14.8.2026; ZVW vom 5.8.2026 (Zitat „wirklich wertvoller Wald“); Aussagen von BUND-Vertretern an der Informationsveranstaltung vom 12.6.2026 (beratende Einbindung); Beschlussprotokoll Gemeinderat Remshalden vom 4.5.2026; Gebietssteckbrief RM-26 im Umweltbericht zum Regionalplan; Waldfunktionenkartierung.

5 • „Wird hier wertvoller Wald zerstört?“ – das ist keine offene Frage

Die Überschrift erweckt den Eindruck, es sei strittig, ob bei diesem Projekt wertvoller Wald zerstört würde. Beides ist es nicht. Dass gerodet wird, bestätigt die Gemeinde im Artikel selbst – nach Bundesdurchschnittswerten der Fachagentur, ohne die Zuwegungen, die nach schriftlicher Auskunft des Landratsamts vom Rückbau nicht erfasst sind. Dass dieser Wald wertvoll ist, steht amtlich fest: Schwerpunktorkommen windkraftsensibler Arten der Kategorie B, amtlich geforderte Natura-2000-Prüfung, Bodenschutz-, Klimaschutz-, Wasserschutz- und Erholungswald – und im Artikel beschreibt der frühere Revierförster die 130-jährigen, klimastabilen Bestände. Offen ist nicht, OB hier wertvoller Wald zerstört würde. Offen ist allein, ob man es zulässt – und ob der nie über zwölf Monate gemessene Ertrag es rechtfertigen kann.

Zur Ausgewogenheit der Prüfung selbst: Als prüfende Stimmen kommen im Fakten-Check die Gemeinde, die Pressestelle des Regionalverbands – und der BUND zu Wort. Also ausgerechnet jener Verband, der nach eigener Aussage beratend in

das Projekt eingebunden ist und sich öffentlich dafür ausspricht; stellenweise wirkt der Naturschutzverband wie ein zweiter Pressesprecher der Gemeinde. Eine projektunabhängige Fachstimme fehlt – wie schon bei der Informationsveranstaltung im Juni. Ein Fakten-Check, in dem Projektbeteiligte die Einordnung übernehmen, prüft nicht neutral; er lässt die eine Seite die andere benoten. Die abweichenden Befunde – die vorliegenden Artnachweise, die Wasserschutzzone II, die volle Spannweite der Studien, der Verfahrensstand mit Klage, Bürgerbegehren und fehlender Rechtskraft – hätten sich mit denselben Anfragen prüfen lassen. Zur Richtigstellung gehört im Übrigen auch die Bezeichnung: Schützt das Remstal e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Umweltschutzverein, gegründet 2016, mit Mitgliedern aus Buoch, Geradstetten, Grunbach, Hebsack, Korb und Rohrbronn – keine „Bürgerinitiative“. Wir stehen der Redaktion jederzeit zur Verfügung, mit allen Unterlagen im Original.

Belege: WKZ vom 14.8.2026 (befragte Stellen: Gemeinde, Verband Region Stuttgart, BUND, LUBW, RWI-Pressestelle); Antwort des Amts für Umweltschutz vom 06.08.2026 (Zuwegungen); Gebietssteckbrief RM-26; eigene Dokumentation der Informationsveranstaltung vom 12./13.6.2026.

Festzuhalten bleibt die wichtigste Zusage des Artikels: Die Gemeinde erklärt, die Gemeinderäte würden vor jeder Verpachtung sorgfältig prüfen, „ob der zu erwartende Stromertrag den Eingriff in den Naturraum rechtfertigt“. An genau dieser Messlatte werden wir jede Entscheidung messen – mit einem Ertrag, der nie über zwölf Monate gemessen wurde, und einem Wald, dessen Wert amtlich dokumentiert ist.

Schützt das Remstal e.V. • Alle Quellen und der aktuelle Verfahrensstand: www.schuetzt-das-remstal.de • Kontakt: schuetztzasremstal@gmx.de